

Protokoll

der Legislaturperiode 2020 - 2026

über die 5. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der

Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

am Dienstag, 07.12.2021 von 19.00 Uhr bis 21:50 Uhr

in Gerolzhofen, in der Stadthalle, Dingolshäuser Straße 13, 97447 Gerolzhofen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe des Rechenschaftsberichtes 2020
2. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2020 mit Stellungnahme der Verwaltung
3. Feststellung der Jahresrechnung 2020
4. Entlastung der Jahresrechnung 2020
5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2022 einschließlich Finanzplan bis 2025 mit Stellenplan
6. Übernahme der Verwaltungsarbeiten des Zweckverbandes „Oberer Unkenbach“
7. Informationen und Anfragen
 - 7.1 Information zum „Digitalen Rathaus“, Digitalisierung und Datenschutz

Öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung
Sitzungstag: 07.12.2021 **Seite: 2**

Teilnehmer:

		Name	Vorname	
1.	1. Bgm	Fröhlich	Herbert	
2.	1. Bgm	Heinrichs	Thomas	
3.	1. Bgm	Schenk	Klaus	
4.	1. Bgm	Schötz	Manfred	
5.	1. Bgm	Schwab	Jürgen	
6.	1. Bgmin	Weissenseel-Brendler	Nicole	
7.	1. Bgm	Wolf	Michael	
8.	1. Bgm	Wozniak	Thorsten	
9.	2. Bgm	Barth	Manfred	entschuldigt
	GR	Dafür Vertreter: Barthel	Gerhard	
10.	2. Bgm	Baumann	Manfred	entschuldigt
	Marktgemeinderat	dafür Vertreter: Brehm	Jürgen	
11.	2. Bgm	Dazer	Albrecht	
12.	2. Bgm	Gather	Elmar	
13.	2. Bgmin	Heger	Marion	
14.	2. Bgmin	Reppert	Andrea	
15.	3. Bgm	Weinbeer	Elmar	
16.	GRin	Barth	Gabriele	entschuldigt
	GR	dafür Vertreter: Back	Herbert	
17.	GR	Kuhn	Roland	
18.	GR	Gunkel	Christian	
19.	GRin	Rößner	Monika	
20.	GR	Werner	Horst	
21.	MGRin	Götz	Eva	
22.	StR	Ach	Christian	
23.	StR	Finster	Norbert	
24.	StR	Iff	Günter	
25.	StRin	Krammer-Kneissl	Kerstin	
26.	3. Bgm	Reuß	Markus	
27.	StR	Wächter	Burkhard	
28.	StR	Zink	Hubert	

außerdem:

	Borchardt	René	Verwaltung	Zu TOP 1
	Lang	Johannes	Protokollführer	

Durch den Vorsitzenden wurden alle 28 Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung ordnungsgemäß am 30.11.2021 eingeladen.

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO ist gegeben.

Der Gemeinschaftsvorsitzende Herr Thorsten Wozniak stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Der Gemeinschaftsvorsitzende fragt, ob Anträge zur Geschäftsordnung gestellt werden.

Die Sitzung beginnt mit dem nichtöffentlichen Teil

1. Bekanntgabe des Rechenschaftsberichtes 2020

Die Anlagen zur Jahresrechnung 2020 sind Bestandteil dieses Protokolls.
Herr Borchardt trägt auszugsweise vor.

Auf die Entwicklung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes wird eingegangen.
Der Verwaltungshaushalt hat ein Volumen von 2.527.387,80 €, der Vermögenshaushalt umfasst 186.215,01 €.

Am 31.12.2020 waren die Rücklagen in Höhe von 16.087,31 € vorhanden.

Der Bericht über die Jahresrechnung wird zur Kenntnis genommen.

Ja: 28
Nein: 0

2. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2020 mit Stellungnahme der Verwaltung

Der Gemeinschaftsvorsitzende bittet Ersten Bürgermeister Michael Wolf als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses um Bekanntgabe des Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 vom 03.11.2021.

Herr Bürgermeister Wolf gibt den Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung bekannt.

Aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung zur örtlichen Rechnungsprüfung schlägt Herr Bürgermeister Wolf die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2020 vor.

3. Feststellung der Jahresrechnung 2020

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 vom 03.11.2021 wird bekannt gegeben. Die von dem Gemeinschaftsvorsitzenden veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, hiermit gem. Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2020 wird gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art 40 Abs 1 KommZG, Art. 102 Abs 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaus- Halt in EUR	Vermögenshaus- Halt in EUR	Gesamt-Haus- Halt in EUR
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.527.449,80	186.215,01	2.713.664,81
1.2 Neue Haushaltsreste	+	--	--	--
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste auf Vorjahr	-	--	--	--
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	62,00	--	62,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.527.387,80	186.215,01	2.713.602,81
AUSGABEN		Verwaltungshaus- Halt in EUR	Vermögenshaus- Halt in EUR	Gesamt-Haus- Halt in EUR
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.527.387,80	186.215,01	2.713.602,81
1.7 Neue Haushaltsreste	+	--	--	--
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste auf Vorjahr	-	--	--	--
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	--	--	--
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.527.387,80	186.215,01	2.713.602,81
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)		--	--	--

In den Summen 1.1 und 1.6 sind enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	150.781,89 EUR
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	0,00 EUR
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	0,00 EUR

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	-200,00 EUR
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	42.003,06 EUR

Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, hiermit gem. Art. 10 Abs 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2020 wird gemäß Art. 10 Abs 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 102 Abs. 3 GO mit oben genannten Ergebnissen festgestellt.

Ja: 28
Nein: 0

4. Entlastung der Jahresrechnung 2020

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 vom 03.11.2021 wird bekannt gegeben. Die vom Gemeinschaftsvorsitzenden veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung werden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen für das Haushaltsjahr 2020 wird mit dem Gemeinschaftsbeschluss vom 07.12.2021 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung Entlastung erteilt.

Ja: 27
Nein: 0
Enthaltung: 1

(Der Gemeinschaftsvorsitzende ist nicht stimmberechtigt).

5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2022 einschließlich Finanzplan bis 2025 mit Stellenplan

Die Unterlagen zum Haushalt 2022, sind dieser Niederschrift beigelegt. Der Kämmerer erläutert die wesentlichen Punkte des Haushalts 2022. Das Volumen des Verwaltungshaushalts beträgt 2.788.000,00 € und steigt gegenüber 2021 um 76.000 €.

Die Umlage soll auf 133,00 € je Einwohner festgesetzt werden. Damit erhöht sich die Umlage um 2,60 € je Einwohner. Es erfolgt eine Rücklagenentnahme von 145.000,00 €.

Der Vermögenshaushalt hat ein Volumen von 165.000,00 € gegenüber 85.000,00 € im Vorjahr. Bei diesem Ansatz handelt es sich um Anschaffungen im EDV-Bereich, den Glasfaser

anschluss des Amtsgebäudes, Erstellung eines Datenschutz- und IT-Sicherheitskonzept einschließlich Umsetzung.

Der Stellenplan beinhaltet für 2022 39 Planstellen, davon 9 Beamte und 30 Angestellte. Unter Berücksichtigung der Teilzeitstellen hat die VGem 30,23 Beschäftigte.

Beschluss:

A) Dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 mit Stellenplan wird, wie vortragen, zugestimmt.

Ja: 28
Nein: 0

B) Dem Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2025 wird zugestimmt.

Ja: 28
Nein: 0

6. Übernahme der Verwaltungsarbeiten des Zweckverbands „Oberer Unkenbach“

Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.07.2020 beschlossen, dass die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen die Kassengeschäfte des Zweckverbands „Oberer Unkenbach“ übernimmt.

Der Zweckverband „Oberer Unkenbach“ prüft derzeit, ob die Gemeindeteile Bischwind und Vögnitz an eine andere Kläranlage angeschlossen werden und der Zweckverband aufgelöst wird oder die Kläranlage in Vögnitz weiterbetrieben wird. Unabhängig vom Ausgang dieser Prüfung soll die Verwaltungsgemeinschaft sämtliche Verwaltungsarbeiten für den Zweckverband entweder bis zur Auflösung des Zweckverbands oder dauerhaft übernehmen.

Beschluss:

Die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen stimmt dem Antrag des Zweckverbands „Oberer Unkenbach“ zu und übernimmt neben den Kassengeschäften des Zweckverbands auch die weiteren Verwaltungsarbeiten des Zweckverbands; der Beschluss der Gemeinschaftsversammlung vom 22.07.2020 wird insoweit erweitert. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag mit dem Zweckverband „Oberer Unkenbach“ abzuschließen.

Ja: 28
Nein: 0

7. Informationen und Anfragen

7.1 Informationen zum „Digitalen Rathaus“, Digitalisierung und Datenschutz

Der Gemeinschaftsvorsitzende informiert, dass die Gemeinschaftsversammlung in der nichtöffentlichen Sitzung beschlossen hat, ein Konzept zum digitalen Rathaus zusammen mit einem Organisationsgutachten erstellen zu lassen. Die VGem wird darüber hinaus ein IT-Sicherheitskonzept und ein Datenschutzkonzept in Auftrag geben.

7.2 Die nächste Gemeinschaftsversammlung wird voraussichtlich am 30.06.2022 stattfinden

7.3 Der Gemeinschaftsvorsitzende bedankt sich bei den Bürgermeister, insbesondere bei seinem Stellvertreter Herrn Bgm. Schenk, den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung, den Gemeinden und den Mitarbeiter/innen für die gute Zusammenarbeit in 2021.

Der stellv. Gemeinschaftsvorsitzende, Herr Schenk, bedankt sich beim Gemeinschaftsvorsitzenden für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit und wünscht allen eine besinnliche Adventszeit.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21:50 Uhr.

VORSITZENDER

Thorsten Wozniak
Gemeinschaftsvorsitzender

Johannes Lang
Protokollführer